100 Mio. Franken

LLB emittiert weitere Anleihe

VADUZ Die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) hat am Mittwoch eine festverzinsliche Anleihe über 100 Mio. Franken begeben. Sie setzt mit der zweiten Emission in diesem Jahr eine starke Referenz am Schweizer-Franken-Bondmarkt. «Die emittierte Anleihe stiess, wie bereits jene vom 7. Mai 2019, bei Investoren auf grosse Nachfrage. Die lancierten 100 Mio. Franken zeigen, dass die LLB im Markt eine hervorragende Reputation geniesst». schreibt die LLB in einer Aussendung. «Die LLB steht mit einer Tier 1 Ratio von 19 Prozent und einem Eigenkapital von 2 Mia. Franken für Sicherheit und Stabilität. Das Moody's Rating von Aa2 unterstreicht unsere Finanzkraft. Damit ist es uns gelungen, die zweite Emission in diesem Jahr innert kürzester Zeit sehr erfolgreich abzuschliessen», wird Group CFO Christoph Reich in der Aussendung zitiert. Die Anleihe ermögliche es der LLB-Gruppe, die derzeit sehr attraktiven Marktkonditionen zur weiteren Optimierung ihrer Refinanzierungsstruktur zu nutzen. (pd/red)

Hilti AG

Wechsel in der Konzernleitung

SCHAAN Wie die Hilti AG mitteilt, wird Jörg Kampmeyer, seit 2011 Konzernleitungsmitglied bei Hilti, das Unternehmen zum Ende des Jahres verlassen. Er werde



Avi Kahn. (Foto: ZVG/Hilti AG)

die Rolle eines geschäftsführenden Gesellschafters der Gebr. Knauf KG, einem der weltweit grössten Baustoffproduzenten mit Sitz im bayerischen Iphofen, übernehmen. Sein Nachfolger soll zum 1. Januar 2020 Avraham (Avi) Kahn (42), derzeit Leiter der Region Nordamerika, werden. (pd/red)

Altersvorsorge: Sicherheit schaffen und Familienfrieden wahren

Vorgesorgt Wer seinen Lebensabend frühzeitig plant, kann viel Ärger vermeiden und geht «finanziell sorglos in den Ruhestand» - so der Titel einer Veranstaltung der Neuen Bank, bei dem deren Führungskräfte aufzeigten, mit welchen Lösungen dies möglich ist.

VON HERIBERT BECK

«Bereits Konfuzius wusste: «In allen Dingen hängt der Erfolg von den Vorbereitungen ab», sagte Pietro Leone, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Neuen Bank AG, zur Begrüssung der Zuhörer an der Informationsveranstaltung zu den Altersvorsorge-Lösungen seines Unternehmens. «Dies gilt ganz besonders für so ein wichtiges Thema wie die finanzielle Vorsorge für den Ruhestand, um sich selbst und seine Liebsten zu schützen.» Die Neue Bank sei prädestiniert, um diesbezügliche Lösungen anzubieten, da sie keine eigenen Produkte verkaufe und dementsprechend frei von Interessenkonflikten sei.

Kapital lebenslang erhalten

Der Leiter der Finanzplanung, Ralph Bieri, zeigte auf, dass aufgrund steigender Lebenshaltungskosten, mit denen die Renten aus AHV und Pensionskasse in der Regel nicht mithalten könnten, im Alter häufig Einkommenslücken entstehen. Gestaltungsspielraum und somit «ein entspannter Blick in die Zukunft» sei nur über die dritte Säule und somit privates Sparen realisierbar. Was lange über verzinste Anleihen möglich war, funktioniere angesichts der aktuellen, teils negativen Zinsen jedoch nicht mehr. Die Lösung könne daher nur in Aktien liegen.

An dieser Stelle setzt die Neue Bank an. Sie berät ihre Kunden frühzeitig und rechnet verschiedene Szenarien wie die Frühpensionierung oder die gleitende Pensionierung durch. «Wichtig sind dabei sowohl die Einkommenssicherung als auch der Vermögenserhalt, und wer sein Ka-



Pietro Leone, Thomas Hemmerle, Andreas Schurti und Ralph Bieri (von links). (Foto: Paul J. Trummer)

zehn Jahren nicht benötigt, kann optimal investieren», sagte Ralph Bieri. Die Neue Bank biete daher ein Vorsorgemodell in Zehnjahresetappen an. Ein Teil des Kapitals liege dabei im schwankungsunabhängigen Verbrauchstopf, aus dem die monatlichen Bedürfnisse finanziert werden. Der Rest werde in ein Wachstumsportfolio investiert. Letzteres ist nach zehn Jahren im Idealfall so angewachsen, dass der Verbrauchstopf wieder gefüllt werden kann. «Auf diese Weise ist das Einkommen bestenfalls lebenslang gesichert.»

Ampel sorgt für Sicherheit

«Natürlich sind dies bloss Berechnungen und nichts ist so schwierig, wie die Zukunft der Märkte vorauszusagen, dennoch ist Planung auf jeden Fall besser, als planlos durchs Leben zu gehen», sagte Ralph Bieri und leitete über zum Referat von Geschäftsleitungsmitglied Thomas Hemmerle, der sich der Risikosteuerung im Aktienportfolie annahm. Hemmerle räumte ein, dass Aktien selbstverständlich massiven Kursschwankungen unterliegen. Um die sogenannten Bärenmärkte, die län-

die Kunden aber so risikolos wie möglich zu gestalten, habe das Institut die Neue-Bank-Ampel entwickelt. «Zahlreiche Daten zu Trends, Konjunktur, Verhaltensökonomie und weiteren Parametern fliessen darin ein und werden laufend ausgewertet», sagte Hemmerle. Stehe die Ampel auf Rot, bedeute dies ein hohes Risiko und das Aktienkapital werde drastisch zurückgefahren. Die Neue Bank habe zur Erprobung der Ampel 200 Zehnjahreszeiträume seit den 90ern durchgerechnet und selbst beim ungünstigsten Einstiegszeitpunkt sei die Rendite noch klar positiv gewesen. «Dabei geht es natürlich nicht um kurzfristige Schwankungen und Bärenmärkte lassen sich nicht ganz vermeiden. Die Ampel schützt das Vermögen unserer Kunden aber so gut wie möglich, was sehr zentral für die Pensionsplanung ist. Unsere Lösungen bieten zusammengefasst Nachhaltigkeit hoch drei: Einkommen, Vermögen und die Weitergabe an die Nachkommen sind gesichert.»

«Die Zwangsjacke ablegen»

Anschliessend gab Rechtsanwalt pital während acht, besser noch geren negativen Börsenphasen, für Andreas Schurti einen Einblick in Bank hin.

die Nachlassplanung. Das gesetzliche Standardmodell in der Erbfolge könne aufgrund der Pflichtteile zu Familienzwist und Versteigerungen führen. Auch beim Vorliegen eines Testaments, das dem Erblasser über die freie Quote einen gewissen Spielraum offenhalte, sei immer noch vieles gesetzlich vorgeschrie-

«Um diese Zwangsjacke abzulegen, bieten sich Stiftungen an», sagte Schurti. Diese müssten zwar eine gewisse Zeit vor dem Ableben eingerichtet werden, kämen dann besonderen Bedürfnissen wie einer Erhöhung der freien Quote und dem Zusammenhalten von Vermögenswerten, beispielsweise Unternehmen, aber sehr entgegen.

«Wir wollen nichts verkaufen, sondern das realisieren, was die Kunden wünschen», sagte Pietro Leone abschliessend. Was jemand in die Altersvorsorge investiere, habe einen hohen Wert, schaffe Sicherheit und trage dazu bei, Familienzwist zu vermeiden. «Ist es einmal geregelt, fühlt man sich freier», sagte Leone und wies auf die unverbindlichen Beratungsdienste der Neuen

Bericht und Antrag

Notifikation weiterer Partnerstaaten zum AIA

VADUZ Wie die Regierung mitteilt, Jurisdiktionen ausserhalb der EU hat sie den Bericht und Antrag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten (MCAA) verabschiedet. Die Regierung schlägt dem Landtag den Ausbau der Liste der Partnerstaaten um drei Staaten, nämlich Ecuador, Kasachstan und Oman, für einen AIA ab dem Jahr 2021 mit Bezug auf Meldedaten ab dem 1. Januar 2020 vor.

Teil der Finanzplatzstrategie

Die Umsetzung des AIA auf der Basis des von der OECD entwickelten internationalen Meldestandards sei Teil der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie. Mit den EU-Mitgliedsstaaten erfolge der AIA über ein eigenes Abkommen. Mit Staaten und

wird der AIA über das MCAA umgesetzt. Diese Vereinbarung stützt sich auf das von Liechtenstein ratifizierte multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) und beruht, genau wie das AIA-Abkommen mit der EU, auf dem internationalen Meldestandard der OECD, betont die Regierung. Der Landtag hatte in den letzten vier Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 108 Partnerstaaten zugestimmt. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung werde sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 111 Jurisdiktionen belaufen. Liechtenstein komme damit seiner internationalen Verpflichtung nach, den AIA mit allen geeigneten und interessierten Partnern einzuführen. (ikr/red)

Der Bericht und Antrag kann bei der Regie rungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden

Regierung nimmt zu Fragen rund ums «Blockchain-Gesetz» Stellung

Antworten Die Regierung hat die Stellungnahme zur Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet.

Der Landtag hatte die Vorlage zum TVTG in erster Lesung im Juni 2019 beraten und im Grundsatz begrüsst. Das Eintreten auf die Gesetzesvorlage war unbestritten. Die vorliegende Stellungnahme soll nun die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen beantworten, soweit sie vom zuständigen Regierungsmitglied nicht bereits während der Landtagsdebatte beantwortet worden seien, teilt die Regierung in ihrer Aussendung mit. Die Fragen der Landtagsabgeordneten betrafen insbesondere den Umgang mit Risiko, den Begriff «vertrauenswürdige Technologien», die dauerhafte Speicherung der Blockchain, die Sicherheit von Blockchains, die VT-Dienstleister, die organisatorische Zuordnung der Aufsicht, das Aufsichtssystem sowie die Kompetenzen der FMA.

Die Regierung nehme die Stellungnahme ausserdem zum Anlass, die



Das TVTG soll einen rechtlich klaren Rahmen für Token und VT-Dienstleister schaffen. (Symbolfoto: SSI)

Bestimmungen zu den Sorgfaltspflichten weiter zu schärfen. Dies betrifft im Wesentlichen den Begriff des Zahlungstoken und - damit zusammenhängend - die Definition des VT-Wechseldienstleisters. Der Begriff des Zahlungstoken wird laut Regierung durch Token ersetzt, um zu vermeiden, dass es in der Praxis zu Rechtsunsicherheit bei der Auslegung des Zahlungstoken kommt. Weiters hat die Regierung das Ge-

bühren- und Abgabenmodell für VT-Dienstleister überarbeitet. Neu sollen VT-Dienstleister, die eine hohe Ertragskraft haben und vermutlich auch höhere Aufsichtsaufwände verursachen, höhere Abgaben bezahlen. Andererseits biete das Abgabenmodell auch kleinen Geschäftsmodellen und solchen mit niedrigen Margen die Chance, in Liechtenstein tätig zu werden, heisst es weiter.

(ikr/red)